



In Güllegruben sollte nur mit einem Frischluftgerät eingestiegen werden. Eine gute Durchlüftung ist zwingend. (Bild BUL)

Güllegruben müssen ein Tabu sein

Unfallverhütung / Ein tödlicher Unfall zeigt, wie wichtig Vorsichtsmassnahmen sind.

ZELL ■ Überaus tragisch, aber auch unverständlich, sei der tödliche Unfall, der sich letzte Woche im Kanton Luzern ereignete, betonte Beat Burkhalter von der Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft (BUL). Ein Bauer aus Zell stieg in eine Güllegrube, um offenbar einen Schieber zu reinigen. Dabei verlor er das Bewusstsein. Angehörige alarmierten die Feuerwehr. Ein Feuerwehrmann wollte ihn retten, stieg ebenfalls in die Grube und verlor das Bewusstsein. Erst als weitere Feuerwehrleute mit Atemschutzgeräten ins Gülleloch stiegen, konnten die beiden Verunfallten geborgen werden. Beim 52-jährigen Landwirt und Familienvater konnte allerdings nur noch der Tod festgestellt werden. Der Feuerwehrmann konnte gerettet werden.

Tödliche und teils geruchlose Gase in Gruben

Beat Burkhalter weist darauf hin, dass Güllegruben ein Tabu sein sollten. Darin sei immer mit tödlichen Gasen zu rechnen, die teils geruchlos und unsichtbar seien. So gibt es Schwefelwasserstoff, Kohlendioxid, Ammoniak und Methan. Diese sind teils schwerer als Luft und verdrängen den Sauerstoff. Dadurch sind Mensch und Tier innert Sekunden vom Ersticken bedroht. Ohne Sicherheitsmassnahmen darf deshalb niemals in eine Güllegrube eingestiegen werden.

Nach Möglichkeit sollte eine Grube vor allfälligen Reparaturarbeiten vollständig entleert werden. Zum Durchlüften sind Gebläse und Ventilatoren geeignet. Bei einer Nennleistung von

3000 m³/h beträgt die minimale Durchlüftungsdauer eine Minute pro 5 m³ Leerraum der Grube. Die Güllegase sollten direkt über der Gülle abgesaugt werden. Wird Luft eingeblasen, ist eine besonders hohe Ventilatorleistung nötig. Während des Arbeitens sind die Ventilatoren immer laufen zu lassen. Ein Einstieg darf nur mit Schutzgeräten erfolgen. Für dringende kleinere Arbeiten kann die Atemschutzgruppe der Feuerwehr aufgeboten werden. In jedem Fall darf nur mit Seilsicherung, überwacht durch mindestens zwei Personen in eine Grube eingestiegen werden.

Auch Gärfuttersilos gut entlüften

Tückische Gase gibt es nicht nur in Güllegruben, sondern auch in Gärfuttersilos. Dort sind vor allem Kohlendioxid und Nitrogas gefährlich. Diese können schon nach kürzester Zeit nach dem Einfüllen in tödlicher Konzentration auftreten. Gärfuttersilos sind deshalb vor dem Einstieg gründlich zu durchlüften, das gilt auch beim Nachfüllen, ersten Entnehmen und bei Nachgärungen während der Entnahmezeit. Vor dem ersten Einstieg sind die über der Silage liegende Abwurfklappe und die Einfüllöffnung über mehrere Stunden offen zu lassen, um eine ausreichende Entlüftung zu ermöglichen. Da bei der anaeroben Gärung von Silage auch Alkohole und Methan entstehen, kann sich das Gasgemisch auch entzünden und eine Explosion auslösen.

Josef Scherer

[www] Weitere Infos gibt es unter www.bul.ch